

München, den 30.09.2019

## Aktenvermerk

### Sachverhalt

Die Baur & Söhne GmbH plant den Bau einer Tankstelle auf dem Flurstück 2630 der Gemarkung Gundremmingen. Hierzu wurde seitens der Fa. KLING Consult der Entwurf eines Flächennutzungsplans und Bebauungsplans erarbeitet. Unser Büro hat im Rahmen einer Altlastenuntersuchung eine Luftbildauswertung, eine technische Untersuchung sowie eine Grundwasseruntersuchung vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse wurden im Rahmen dreier Berichte zusammengefasst und den zuständigen Behörden (LRA, WWA) weitergereicht. In einer am 16.09.2019 stattgefundenen Besprechung im Rathaus der Gemeinde Gundremmingen wurde von Hr. Wiesmüller (WWA Donauwörth) ergänzend zu den bisherigen Altlastenuntersuchungen eine abschließende Beurteilung der Altlast gefordert. Darin sollen folgende Punkte (in Anlehnung an das Merkblatt 3.8/1 bzw. BBodSchV) aufgeführt werden:

1. Festlegung der Grenzen der Altablagerung
2. Einschätzung des von der Altlast ausgehenden Gefahrenpotentials für Grundwasser
3. Art der geplanten Sanierung bzw. Sicherung der Altlast

Nachfolgend werden die o.g. Punkte abschließend erörtert. Die aus den bisherigen Berichten gewonnenen Kenntnisse (Luftbildauswertung vom 16.07.2018, Untersuchungsbericht vom 22.11.2018 und Grundwasseruntersuchung vom 31.07.2019) werden als bekannt vorausgesetzt.

### **1. Ausdehnung der Altablagerung**

Im Rahmen einer Luftbildauswertung wurde die Altablagerung skizzenhaft kartiert. Die anschließenden Geländeuntersuchungen lieferten einen guten Überblick über die äußeren Grenzen der Altablagerung. Im beigefügten Lageplan sind die Grenzen der Altablagerung auf Grundlage der neusten Ausführungsplanungen (Kreisverkehr) dargestellt (vgl. Anlage 1).

Anmerkung: Der Teil der Altablagerung, der im Rahmen des bereits realisierten Neubaus Kreisverkehr dargestellt ist, wurde bereits ausgekoffert. Die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten wird nach Abschluss der Entsorgungsmaßnahmen in einem separaten Bericht erfolgen.

### **2. Gefahrenpotential Grundwasser**

Die o.g. Kartierung wurde im Rahmen von technischen Maßnahmen verifiziert. Neben diversen Baggerschürfen wurde ebenso das Bohrgut von 3 neu angelegten Grundwassermessstellen sowie Grundwassermessungen aus diesen Brunnen zur Überprüfung des Schadstoffeintrags aus der Altablagerung herangezogen.

Es stellte sich heraus, dass die vorgefundenen Hausmüllverfüllungen in einer Tiefe von ca. 431,50 (tiefste Sohle) bis 432,20 (Top) in unterschiedlicher Mächtigkeit (zwischen 0,3 und 1,5 m) vorkommen. In keiner der Aufschlüsse wurde ein direkter Kontakt zwischen Grundwasser und hausmüllhaltigen Lagen festgestellt. Die Auswertung der Grundwasserstände erbrachte weiterhin, dass das Grundwasser (Stichtag 10.07.2019) einen Höchststand von 430,55 m. ü. N.N. (Bereich GWM-03) aufwies und somit ca. 1 m unterhalb der tiefsten Stelle lag, wo die hausmüllhaltigen Auffüllungen im Gelände festgestellt wurden. Die bisherigen Laborbefunde der durchgeführten Eluatuntersuchungen wiesen keine nennenswerten Belastungen der organoleptisch auffälligen Bereiche auf. Die durchgeführten Grundwasseruntersuchungen vom 10.07.2019 belegen zudem, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt ist. Anhand der bisherigen Gelände und Laborbefunde

muss davon ausgegangen werden, dass die Altablagerung ein sehr geringes Emissionspotential ausweist.

### 3. Sanierung bzw. Sicherung der Altlast

Der vorläufige Bebauungsplan sieht ein Gewerbegebiet vor, das sich im Nordosten über die erkundete Altablagerung erstreckt. Der südöstliche Teil liegt im Bereich der ehem. Kläranlage und tangiert nicht die Altablagerung. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde für die Bebauung eine Maximalhöhe von 435,50 m für das zu überbauende Gelände festgelegt.

Da nach derzeitiger Planung eine vollständige Auskoffierung der Altablagerung nicht zur Debatte steht, muss im Rahmen der geplanten Bebauung folgende Maßnahmen zur Sicherung der Altlast berücksichtigt werden:

1. Versickerungen (z.B. Niederschlagswasser) kann nur in Bereichen erfolgen, die sich außerhalb der Altablagerung befinden. Vorzugsweise soll die Versickerung nördlich der Altablagerung (Abstrom) erfolgen oder seitlich außerhalb der Altablagerung. Sämtliche Abwasserleitungen sollten entsprechend auf Dichtigkeit überprüft werden.
2. Bei Eingriffen im Untergrund muss ab einer Tiefe von ca. 430,50 m ü. N.N. mit Grundwasser gerechnet werden. Dieses Niveau kann jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen.
3. Die bisher errichteten Grundwassermessstellen sollten Bestandschutz bekommen. Bei Niveauänderungen des zukünftigen Geländes sollte der Zugang zu den Messstellen entsprechend angepasst werden.
4. Die Fläche der Altablagerung sollte dauerhaft versiegelt werden. Dabei soll die Ausführung der Versiegelung wasserundurchlässig sein (Beton / Asphalt). Pflastersteine oder Ähnliches ist nicht wasserundurchlässig und entsprechend ungeeignet. Bepflanzung oder Pflanztröge können nicht innerhalb der Altablagerung errichtet werden.
5. Im Zuge der Planung der Oberflächenabdichtung und zur Vermeidung von Ansammlung von Deponiegas unterhalb der versiegelten Flächen muss eine Gasdrainage errichtet werden. Sie kann z.B. aus einer Schicht Sand bis Feinkies oder ggf. Bauschutt errichtet werden, welche gleichzeitig als Ausgleichsschicht oder zur Modellierung des Geländes dienen kann. Das ggf. gesammelte Deponiegas muss über Dränrohre abgesaugt und entsprechender Behandlung unterzogen werden.
6. Bei Eingriffen in der Altablagerung (Tiefbauarbeiten) müssen die Arbeiten von einem altlastenerfahrenen Gutachter begleitet und die durgeführten Arbeiten dokumentiert werden. Anfallende Massen sollten entsprechend deklariert und entsorgt werden.

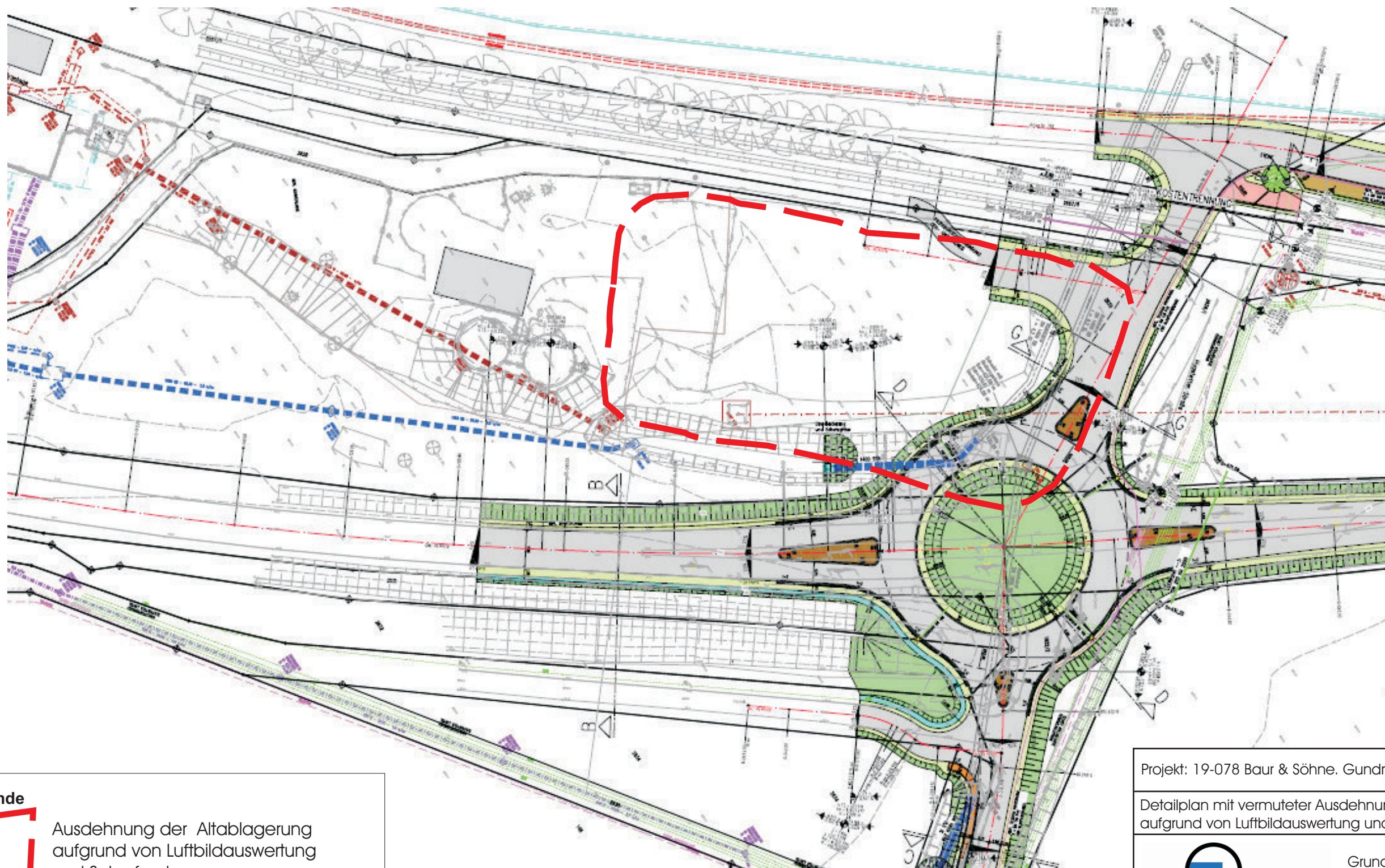
GRUNDCONSULT THOMAS HAHN

München, den 30.09.2019



Dipl.-Geol. Thomas Hahn

Anlage: Anlage 1 – Lageplan Ausdehnung Altablagerung



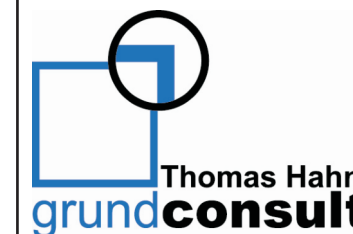
**Legende**



Ausdehnung der Altablagerung  
aufgrund von Luftbilddauswertung  
und Schurfproben

Projekt: 19-078 Baur & Söhne, Gundremmingen

Detailplan mit vermuteter Ausdehnung der Altablagerung  
aufgrund von Luftbilddauswertung und Schurfanalysen



Grundconsult  
Thomas Hahn (Dipl.-Geol.)  
Trollblumenstraße 62  
D-80995 München  
Tel. +49 89 42001694  
Fax + 49 89 42001695